



P R O T O K O L L

54. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 22. September 1993

16.00-19.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

keine Sitzung

Abwesend Nachmittag:

Franz Ammann, Paul Dalcher, Peter Degen, Käthi Furler, Barbara Fünfschilling, Ruth Greiner, Martha Haller, Ruth Heeb, Max Kamber, Peter Kuhn, Gerold Lusser, Peter Niklaus, Heidi Portmann, Günther Schaub, Roger Schlumpf und Hans Rudi Tschopp

Kanzlei:

Walter Mundschin

Protokoll:Alex Achermann und Erich Buser

STICHWORTVERZEICHNIS

| | |
|---|------|
| Anlobungen | |
| Pantellini/Schneider | 2147 |
| Baubewilligungsverfahrens | |
| Beschleunigung | 2160 |
| Bericht zur wirtschaftspolitischen Lage | 2147 |
| EWB-Abkommens - Kantolex II | |
| nach der Ablehnung | 2155 |
| Extensive Nutzung | |
| Ausländerrechts | 2160 |
| Gefährdete aber doch überlebensfähige Unternehmen | |
| Fonds | 2157 |
| Handelshemmnisse | |
| Abbau | 2158 |
| Heilmittelzulassung | 2159 |
| Persönliche Vorstösse, Begründung | 2161 |
| Rahmenbedingungen | |
| regionale Wirtschaft | 2158 |
| Steuerrekurskommission | |
| Ersatzmitglied | 2147 |
| Wirtschaftsförderungsgesetz | |
| Motion | 2156 |

TRAKTANDEN

1. Anlobungen von Yvonne Pantellini-Péteut Allschwil, als Friedensrichter-Stellvertreterin des Kreises Allschwil-Schönenbuch und von Alice Schneider, Binningen, als Strafrichterin *angelobt* 2147
2. 93/169
Bericht des Verwaltungsgerichts vom 22. Juni 1993: Wahl eines Ersatzmitglieds der Steuerrekurskommission für den Rest der laufenden Amtsperiode
Patrick Burgy, Oberwil gewählt 2147
3. 93/179
Bericht des Regierungsrates vom 31. August 1993: Bericht zur wirtschaftspolitischen Lage (mit Stellungnahmen zu den hängigen persönlichen Vorstössen gemäss Traktanden 4 - 42)
Kenntnisnahme 2147
4. 93/101
Motion der FDP-Fraktion vom 3. Mai 1993: Kantonale Gesetzgebung zur Ergänzung des Folgeprogrammes des Bundes nach der Ablehnung des EWR-Abkommens - Kantolex II
abgelehnt 2155
5. 93/107
Motion der FDP-Fraktion vom 3. Mai 1993: Kantonales Wirtschaftsförderungsgesetz vom 28. Januar 1980
als Postulat überwiesen 2156
6. 93/72
Postulat von Peter Degen vom 29. März 1993: Schaffung eines kantonalen Fonds (Solidarbürgschaftsfonds zur Arbeitsplatzzerhaltung) für gefährdete aber doch überlebensfähige Unternehmen
abgelehnt 2157
7. 92/265
Motion der SD-Fraktion vom 7. Dezember 1992: Bessere Rahmenbedingungen für die kantonale und regionale Wirtschaft
zurückgezogen 2158
8. 93/105
Motion der FDP-Fraktion vom 3. Mai 1993: Abbau technischer Handelshemmnisse
zurückgezogen 2158
9. 93/110
Postulat der FDP-Fraktion vom 3. Mai 1993: Heilmittelzulassung
überwiesen 2159
10. 93/113
Postulat der FDP-Fraktion vom 3. Mai 1993: Extensive Nutzung des kantonalen Spielraums beim Vollzug des Ausländerrechts
überwiesen und abgeschrieben 2160
11. 93/112
Postulat der FDP-Fraktion vom 3. Mai 1993: Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens
Ziffern 4-6 überwiesen 2160
- Die folgenden Traktanden wurden nicht behandelt:**
12. 93/159
Postulat der FDP-Fraktion vom 16. Juni 1993: Förderung des Wirtschaftsstandorts Baselland: Rechtliche Besserstellung der Bauwilligen
13. 93/131
Motion von Peter Minder vom 24. Mai 1993: Änderung der Verordnung (RRV) über die Baupolizeivorschriften
14. 93/157
Motion der FDP-Fraktion vom 16. Juni 1993: Förderung des Wirtschaftsstandorts Baselland: Mehr Freiheit und weniger Planwirtschaft in der Raumplanung
15. 93/158
Postulat der FDP-Fraktion vom 16. Juni 1993: Förderung des Wirtschaftsstandorts Baselland: Massvollere Raumplanungstätigkeit
16. 93/108
Postulat der FDP-Fraktion vom 3. Mai 1993: Ausbau der Ingenieurschule beider Basel in Muttenz zur Fachhochschule
17. 93/109
Postulat der FDP-Fraktion vom 3. Mai 1993: Anerkennung von Universitätsabschlüssen
18. 93/106
Motion der FDP-Fraktion vom 3. Mai 1993: Koordination der Verwaltungstätigkeit
19. 93/160
Postulat der FDP-Fraktion vom 16. Juni 1993: Förderung des Verständnisses der Verwaltungstätigkeit als Dienstleistungsaufgabe
20. 92/68
Postulat von Peter Brunner vom 19. März 1992: Bessere Submissionsordnung für das Baselbieter Gewerbe
21. 93/98
Motion von Edith Stauber vom 3. Mai 1993: Förderung der ökologisch-sozialen Marktwirtschaft durch Submissionen
22. 93/111
Postulat der FDP-Fraktion vom 3. Mai 1993: Partnerschaftliche Behandlung des Submissionswesens
23. 93/57
Postulat von Liselotte Schelble vom 18. März 1993: Massnahmen zur Ankurbelung der Bauwirtschaft; Energetische Sanierung kantonalen Gebäude
24. 93/59
Postulat von Liselotte Schelble vom 18. März 1993: Massnahmen zur Ankurbelung der Bauwirtschaft; Energetische Sanierung öffentlicher und gemeinnütziger Gebäude
25. 93/74
Postulat von Liselotte Schelble vom 29. März 1993: Massnahmen zur Ankurbelung der Bauwirtschaft; Energetische Sanierung privater Bauten
26. 92/226
Interpellation von Klaus Hiltmann vom 19. Oktober 1992: Benachteiligung des Gütertransports auf dem Rhein. Schriftliche Antwort vom 31. August 1993
27. 93/5
Motion von Peter Tobler vom 11. Januar 1993: Überprüfung der Ladenöffnungszeiten
28. 93/55
Motion von Annemarie Spinnler vom 18. März 1993: Ausarbeitung eines Sofortmassnahmenkatalogs zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

29. 93/56
Motion von Annemarie Spinnler vom 18. März 1993: Erarbeitung eines Massnahmenkatalogs mit Arbeitslosenprojekten für die Gemeinden
30. 93/58
Postulat von Liselotte Schelble vom 18. März 1993: Beschäftigungsprogramme für Arbeitslose im Dienstleistungssektor
31. 93/93
Postulat von Edith Stauber vom 22. April 1993: Berufliche Weiterbildung für jugendliche Arbeitslose
32. 93/99
Motion von Günther Schaub vom 3. Mai 1993: Ausbildungszuschüsse an ungelernete Arbeitslose
33. 93/100
Motion von Ruth Heeb-Schlienger vom 3. Mai 1993: Errichtung von Kinderkrippen für alleinstehende Stellensuchende
34. 93/125
Postulat von Ruth Greiner vom 13. Mai 1993: Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche und junge Erwachsene ohne Lehrabschluss
35. 93/49
Motion von Rudolf Keller vom 17. März 1993: Chancen der einheimischen Arbeitslosen verbessern
36. 93/126
Postulat von Peter Brunner vom 13. Mai 1993: Massnahmen gegen Schwarzarbeit und Zweitbeschäftigung
37. 93/163
Postulat von Ursula Bischof vom 17. Juni 1993: Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf Frauen
38. 93/114
Postulat von Ruth Heeb-Schlienger vom 3. Mai 1993: Anonymisierte Umfrage in der kantonalen Verwaltung, den Schulen und den Spitälern zur Ermittlung der Bereitschaft, weniger zu arbeiten bei entsprechend geringerem Lohn, so dass Arbeitslose zu einer Arbeit kommen
39. 93/48
Motion von Rita Kohlermann vom 17. März 1993: Flexibilisierung der kantonalen Gesetzesbestimmungen für Emissionsgutschriften, Emissionshandel und Emissionsverbände; Änderung der Paragraphen 10 und 11 des kantonalen Umweltschutzgesetzes
40. 93/102
Motion der FDP-Fraktion vom 3. Mai 1993: Für eine Wirksamkeitskontrolle des Umweltschutzgesetzes
41. 93/103
Motion der FDP-Fraktion vom 3. Mai 1993: Für eine privatwirtschaftliche Realisierung von Umweltschutzanlagen regionaler Bedeutung
42. 93/104
Motion der FDP-Fraktion vom 3. Mai 1993: Orientierung der Nachbarn über Umweltrisiken
43. 93/30, 93/86, 93/136
Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 26. August 1993 über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Oktober 1992 bis Juni 1993 und zum Amtsbericht 1992 des Regierungsrates sowie zu den Berichten der Ausgleichskasse des Kantons Basel-Landschaft, der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung, des Obergerichtes, des Verwaltungs- und Versicherungsgerichtes, der Ingenieurschule beider Basel, der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel und des Ombudsmann
44. 93/89
Berichte des Regierungsrates vom 30. April 1993 und der Spezialkommission Schweizerhalle vom 30. August 1993: Jahresbericht 1992 des Sicherheitsinspektorates des Kantons Basel-Landschaft
45. 93/43
Berichte des Regierungsrates vom 9. März 1993 und der Geschäftsprüfungskommission vom 30. August 1993: Aufträge, welche nicht innert 4 Jahren seit der Überweisung erfüllt worden sind
46. 93/44
Berichte des Regierungsrates vom 9. März 1993 und der Geschäftsprüfungskommission vom 30. August 1993: Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden
47. 93/46
Berichte des Regierungsrates vom 16. März 1993 und der Geschäftsprüfungskommission vom 30. August 1993: Postulat der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 13. Mai 1991: Verbesserung der Arzneimittelversorgung (91/112); Abschreibung
48. 93/78
Berichte des Regierungsrates vom 30. März 1993 und der Geschäftsprüfungskommission vom 30. August 1993: Abschreibung des Postulates (86/149) von Werner Kunz vom 8. September 1986: Untersuchungen vom Boden auf Schadstoffgehalte
49. Fragestunde

Nr. 1506

1. Anlobungen von Yvonne Pantellini-Péteut Allschwil, als Friedensrichterin-Stellvertreterin des Kreises Allschwil-Schönenbuch und von Alice Schneider, Binningen, als Strafrichterin

Yvonne Pantellini-Péteut wird als Friedensrichterin-Stellvertreterin des Kreises Allschwil-Schönenbuch und Alice Schneider wird als Strafrichterin angelobt.

*Für das Protokoll:
Alex Achermann, 2. Landschreiber*

*

Nr. 1507

**2. 93/169
Bericht des Verwaltungsgerichts vom 22. Juni 1993: Wahl eines Ersatzmitglieds der Steuerrekurskommission für den Rest der laufenden Amtsperiode**

ROBERT PILLER: Als neues Ersatzmitglied der Steuerrekurskommission für den Rest der laufenden Amtsperiode schlage ich Ihnen Herrn Patrick Burgy, Oberwil, vor.

://: Ohne Gegenstimme wird Stille Wahl beschlossen.

Damit ist Patrick Burgy als Ersatzmitglied der Steuerrekurskommission für den Rest der laufenden Amtsperiode gewählt.

Verteiler:

- Patrick Burgy, Hafensrainstrasse 15, 4104 Oberwil (durch Wahlanzeige)
- Peter Brodbeck, Präsident der Steuerrekurskommission, Widmannstrasse 21, 4410 Liestal
- Verwaltungsgericht, Poststrasse 3, 4410 Liestal
- Steuerrekurskommission, Kreuzboden 1, 4410 Liestal
- Steuerverwaltung
- Finanz- und Kirchendirektion
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Personalamt
- Landeskanzlei (2)

*Für das Protokoll:
Alex Achermann, 2. Landschreiber*

*

Nr. 1508

**3. 93/179
Bericht des Regierungsrates vom 31. August 1993: Bericht zur wirtschaftspolitischen Lage (mit Stellungnahmen zu den hängigen persönlichen Vorstössen gemäss Traktanden 4 - 42)**

RITA KOHLERMANN: Wenn wir heute im Landrat 39 Vorstösse zur Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik in unserem Kanton zu behandeln haben, so zeigt dies die Betroffenheit des Landrates über die aktuelle Lage. Es zeigt aber auch den Willen des Landrates, mit den ihm

zur Verfügung stehenden Mitteln Schritte einleiten zu wollen, mit denen er sich im Rahmen des Möglichen eine Verbesserung der Lage erhofft. Die FDP-Fraktion begrüsst die Bemühungen des Regierungsrates, zu dieser Problematik einen sehr umfassenden wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Lagebericht vorzulegen. Dieser Bericht ist übersichtlich gegliedert. Er ermöglicht von der Systematik her eine effiziente Bearbeitung der 39 Vorstösse. Mit Blick auf den Umfang dieser Vorlage hat die FDP-Fraktion entschieden, ihr Fraktionsvotum für die Eintretensdebatte aufzuteilen: ich rede zum wirtschaftspolitischen Teil und mein Kollege, Jörg Affentranger, wird zum beschäftigungspolitischen Teil Stellung nehmen. Der Regierungsrat hat sich bemüht, sehr weit auszuholen: von der Weltwirtschaftslage über die europäische und schweizerische Wirtschaftslage bis hin zur wirtschaftlichen und beschäftigungspolitischen Situation in unserem Kanton. Dabei gibt der Regierungsrat nicht eine Beurteilung der Lage ab; vielmehr ist es eigentlich ein Konjunkturbericht, wie wir sie in letzter Zeit fast täglich in der Presse lesen konnten. Dieser Konjunkturbericht ist etwas lang geraten, aber vielleicht für den Einstieg trotzdem ganz gut. Wir wissen, dass wir im Baselbiet punkto Wirtschafts- und Beschäftigungslage bisher noch recht glimpflich davon gekommen sind: wir haben eine leicht unterdurchschnittliche Arbeitslosenquote, wir haben seit 1985 - absolut gesehen - die höchste Beschäftigungszunahme der Nordwestschweiz und das Bruttoinlandprodukt ist bei uns nur um 0,2 % gesunken. Daraus liesse sich schliessen - wie es der Regierungsrat tut - dass seine Wirtschaftspolitik in die richtige Richtung geht. Das stimmt aber nur regionalwirtschaftlich bedingt. Weitgehend ist dies der gut wirtschaftenden chemischen Industrie zuzuschreiben. Wenn wir eine auf Maschinen und Anlagebau ausgerichtete Wirtschaft hätten, sähe die Situation ganz anders aus. Vollkommen einig gehen wir mit dem regierungsrätlichen wirtschaftspolitischen Grundsatz, den er auf Seite 26 darlegt:

Die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen muss unser zentrales Ziel sein. Zur Erreichung dieses Ziels müssten die Rahmenbedingungen wirtschaftsfreundlich sein, und bei der Bevölkerung soll ein wirtschaftsfreundliches Klima herrschen. Das waren genau die Ziele, die die FDP-Fraktion bei ihrer Formulierung ihres Vorstösse-Pakets im Auge hatte. Deshalb sind wir erstaunt und auch enttäuscht, dass der Regierungsrat zwar im Ziel mit uns einig geht, aber dann bei der Realisierung dieses Ziels nicht überall konsequent ist. Seine Zielsetzung und seine Behandlung unserer Vorstösse klaffen zu weiten Teilen auseinander. Er lehnt eine ganz Anzahl unserer Vorstösse ab oder schwächt sie ab in Postulate, obwohl er eigentlich selber Gründe liefert, weshalb man unsere Vorstösse überweisen sollte. Es besteht also eine Diskrepanz zwischen dem, was die Regierung sagt und dem was sie dann schlussendlich tut. Ich möchte ein paar einzelne Punkte herausgreifen: Wenn der Regierungsrat jetzt eine Unternehmensbefragung durchführen will (auf Seite 26 des Berichtes ausgeführt), um festzustellen, wo er Rahmenbedingungen verbessern könnte, ist dies gewiss eine gute Idee. Aber wir meinen, dass er dies gar nicht erst zu tun braucht. Die Schwachstellen sind längst bekannt. Die Wirtschaftsverbände können darüber ausführlich Auskunft geben. Schwachstellen bestehen z.B. bei der Steuer-Ausgestaltung für juristische Personen, beim Gesetzesvollzug, bei Bewilligungsverfahren, bei einer zu wenig koordinierten und zu wenig kundenfreundlichen Verwaltungstätigkeit, um nur einige aufzuzählen. Hier könnte der Regierungsrat sofort handeln und Verbesserungen einleiten. Einig sind wir mit der Regierung weiter im Grundsatz, die Revitalisierungs- und Liberalisierungsmassnahmen seien für unse-

ren Kanton - wegen seiner grenznahen Lage - besonders wichtig. Auch hier stellen wir mangelnde Konkretisierung dieses Grundsatzes fest:

Wir fordern mit unserer Motion 93/101 eine Kantolex-Vorlage II - also eine Vorlage zum Kantolex nach der Ablehnung des EWR. Dies lehnt der Regierungsrat ab. Es ist uns klar, dass die wesentliche Kompetenz für die wichtigsten Massnahmen beim Bund liegen und dass allein mit gesetzgeberischen Massnahmen auf unserer kantonalen Ebene die Revitalisierung unserer Wirtschaft mit Blick auf die Regio nicht erreicht werden kann. Trotzdem erwarten wir vom Regierungsrat eine diesbezügliche Vorlage - er hatte sie ja auch in Aussicht gestellt. Wir sind überzeugt, dass wenn der Handlungsspielraum, den die Regierung hat, ausgeschöpft wird, zumindest flankierende Massnahmen möglich wären. In einer Zeit der rezessiven Wirtschaftslage sind auch flankierende Massnahmen wichtig und es gilt, jede Möglichkeit zu nutzen. Was das Engagement des Regierungsrates in Bezug auf seine Mitarbeit bei Kantons- und Landesgrenzen übergreifenden Gremien betrifft, so weist er zwar zwei Mal im Bericht darauf hin. Aber wir sind der Meinung, dass er diesbezüglich eine zu zurückhaltende Stellung einnimmt. Wir unterstützen diese nicht.

Unsere integrative Öffnung zu den Kantonen der Nordwestschweiz und zum benachbarten Ausland ist unerlässlich, wenn wir die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft aufrecht erhalten wollen. Deshalb sind wir enttäuscht, dass jetzt - fast ein Jahr nach dem Nein zum EWR - aus diesen Gremien immer noch keine konkreten Ergebnisse vorliegen. Wir fordern den Regierungsrat auf, eine aktivere Rolle zu übernehmen und sich vermehrt einzusetzen.

Noch kurz zum Submissionswesen: der Regierungsrat lehnt unser diesbezügliches Postulat ab. Wir meinen, mit unserem sehr zurückhaltend formulierten Postulat, das den Regierungsrat einlädt, seine Bestrebungen auf der Suche nach einer partnerschaftlichen Lösung des Problems konsequent weiterzuführen und eine freiwillige Zusammenarbeit der Vorortskonferenz anzustreben, stört die Neuorientierung zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft in keiner Weise. Es ist dies ein zu wichtiges Anliegen, als dass man es einfach durch Stillschweigen übergeht. Wir werden an unserem Postulat festhalten. Wir begrüssen die ausführliche Stellungnahme des Regierungsrates und wir danken ihm dafür. In den wirtschaftspolitischen Kernaussagen gehen wir mit der Regierung einig. Aber: es fehlt uns der klare, deutliche Wille des Regierungsrates, auch wirklich alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft wahrnehmen zu wollen.

Deshalb werden wir an unseren Vorstössen festhalten.

JÖRG AFFENTRANGER: Der Bericht des Regierungsrats zur Arbeitslosigkeit zeichnet sich aus durch Sachlichkeit und Kompetenz. Eindrücklich ist das vielfältige Angebot an Hilfeleistung, Fortbildung und Kursen für die Arbeitslosen in unserem Kanton. Eindrücklich ist auch der unermüdliche Ideenreichtum, das Angebot attraktiver zu gestalten. Das KIGA und die Regierung verdienen unsere Anerkennung für diese Leistung. Gegenüber der Situation vor Jahresfrist hat vor allem die Zahl der Arbeitslosen nochmals stark zugenommen. Verändert hat sich auch die aktivere Haltung der Gemeinden, die inzwischen erkannt haben, dass ihnen bei der Milderung der Folgen von Arbeitslosigkeit Aufgaben zufallen. Hingegen ist es erstaunlich, dass die Struktur der Arbeitslosigkeit, die besonders betroffenen Berufe, die Betroffenheit der Alterskategorien, auch der Frauenanteil, praktisch unverändert ist. Unverändert ist auch die Hoffnung, dass die Arbeitslosigkeit sich innert Jahres-

frist stabilisieren könnte. Allerdings hat diese Hoffnung heute eine bessere Grundlage: Die Inflation hat sich stark reduziert und das Zinsniveau hat sich stärker zurückgebildet als wir dies erwartet haben. Die strukturellen Anpassungen in unserer Wirtschaft sind vollzogen oder noch im Gang. Die FDP Fraktion stellt sich generell hinter die Empfehlungen des Regierungsrats bezüglich den heute zur Diskussion stehenden persönlichen Vorstössen. Wir sind mit dessen Politik einverstanden. Insbesondere gilt es zu vermeiden, dass infolge von gutgemeinten Programmen Wettbewerbsverzerrungen entstehen und neue Arbeitslosigkeit sich bildet. Ferner unterstützen wir die Politik der Einarbeitungszuschüsse, sofern diese für die Arbeitnehmer und die Firmen wettbewerbsneutral bleiben. Es ist die Aufgabe der Wirtschaft, Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen. Sie trägt dafür die Verantwortung. Es ist die Aufgabe der öffentlichen Hand, Bund, Kanton und Gemeinden mit günstigen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und für die Arbeitnehmer die Wettbewerbsbedingungen zu verbessern. Dies umfasst auch die Hilfe bei der Eingliederung arbeitsloser Mitmenschen in einen neuen Arbeitsplatz. Zu den Rahmenbedingungen gehören auch die Steuern. Folgerichtig ist im Nationalrat ein Vorstoss mit dem Ziel der Steuererleichterungen für die Wirtschaft eingereicht worden. In unserem Kanton wird mit zwei Reichtumssteuerinitiativen leider zur Zeit das Gegenteil gemacht.

LISELOTTE SCHELBLE: Ohne gut funktionierende Wirtschaft gibt es keine Arbeitsplätze. Wirtschaftlicher Erfolg allein bedeutet jedoch noch keine Garantie dafür, dass alle Arbeitswilligen tatsächlich einen Arbeitsplatz finden. Das Beispiel der Grossbanken zeigt eindrücklich, dass sich Supergewinne und gleichzeitiger, drastischer Personalabbau überhaupt nicht ausschliessen. Der Bericht des Regierungsrates zur wirtschaftspolitischen Lage und die Stellungnahme zu den in diesem Zusammenhang eingereichten parlamentarischen Vorstössen verdient als ausführliche, umfassende Auslegung Anerkennung. Es ist zweifellos wertvoll, wenn die verschiedenen beantragten oder bereits in die Wege geleiteten Massnahmen in einen Gesamtzusammenhang gestellt und in ihren Wechselwirkungen beschrieben werden. Positiv ist aus unserer Sicht darüberhinaus zu vermerken, dass der Regierungsrat trotz der modischen Deregulierungsforderungen einer zu befürchtenden Aushöhlung unserer Raumplanungs- und Umweltschutzgesetzgebung klar entgegengetreten will. Es wäre zweifellos verhängnisvoll und im Hinblick auf die längerfristigen volkswirtschaftlichen Kosten unverantwortlich, wenn kurzfristigen Standortverbesserungen die Erhaltung einer intakten Umwelt und die Sicherung einer geordneten Entwicklung unserer Siedlungsräume geopfert würden.

Völlig unbefriedigend am Bericht des Regierungsrates ist, dass die Chance verpasst wurde, mit einer positiven und offensiven Haltung gegenüber entsprechenden Vorstössen, den Willen und die Bereitschaft zu einer aktiven Wirtschaftspolitik zu dokumentieren. Der Bericht hinterlässt den Eindruck, dass sich der Regierungsrat von seiner wirtschaftspolitischen Verantwortung soweit wie möglich drücken will, anstatt soweit wie nötig seinen Handlungsspielraum für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen zu nutzen. Besonders augenfällig wird diese defensive Grundhaltung in Zusammenhang mit den Aussagen zur Kantonalen Wirtschaftsförderung. Kritisiert werden muss zudem, dass der Ton in den regierungsrätlichen Stellungnahmen zu verschiedenen landrätlichen Vorstössen unannehmbar ist. Die zum Teil absolut verfehlten Kommentare und Abqualifizierungen einzelner Vorstösse können nicht

von der Tatsache ablenken, dass offenbar die Fantasie des Regierungsrates nicht zur Entwicklung neuer, kreativer Lösungsvorschläge reicht. Regelmässige und kritische Standortbestimmungen über Inhalte und Reglungsdichte in sämtlichen Gesetzesbereichen sind für die SP eine Selbstverständlichkeit und müssen Daueraufgabe des Parlaments sein. In gesättigten Märkten kann jedoch weder mit einem Sozialabbau noch mit beschleunigten Baubewilligungsverfahren zusätzliches Wachstum geschaffen werden. Entgegen anderslautenden Behauptungen kann eine undifferenzierte Deregulierung kein Allerweltsmittel für die Bewältigung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Probleme und die Überwindung der Arbeitslosigkeit sein. Das pauschale Überbordwerfen von Grundlagen, mit denen Rechtssicherheit und faire Spielregeln für das Zusammenleben und die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung geordnet werden, können wir uns längerfristig auf keinen Fall leisten. Es ist auch falsch, so zu tun, als seien die bestehenden Gesetze und Verordnungen das Produkt einer langjährigen SP-Alleinherrschaft. Eine bürgerliche Parlaments- und Regierungsmehrheit hat die heutige Reglungsdichte zu verantworten. Statt sich in wirtschaftlich guten Zeiten die erforderlichen finanziellen Handlungsspielräume zu sichern, haben verantwortungslose Steuersenkungen dazu geführt, dass wir antizyklische Massnahmen und Sparprogramme zur Sanierung des Staatshaushaltes ausgerechnet im gleichen Zeitpunkt diskutieren müssen. Die Einsicht, dass Arbeitslose sehr viel Geld kosten - auch wenn dieses Geld aus einer anderen Kasse stammt - müsste konsequenterweise dazu führen, dass wir alles daran setzen, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Der Staat kann die Wirtschaft nicht sich selbst überlassen; besonders dann nicht, wenn der Markt nicht in der Lage ist, die erforderliche Anzahl Arbeitsplätze bereitzustellen. Nur wenn der Staat mit einer aktiven Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik für soziale Sicherheit und gesellschaftliche Stabilität sorgt, haben Menschen und Wirtschaft eine Zukunft.

ROLF RÜCK: Ich bedaure, dass der Regierungsrat eine Chance verpasst hat, wirtschaftspolitische Zeichen zu setzen und als Exekutive zu zeigen, wie er die Strukturkrise überwinden will. Leider beschränkt sich die Regierung darauf, zu den 39 persönlichen Vorstössen Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat unterschätzt die Tragweite der heutigen Strukturkrise. Ich vermisse in der Vorlage Vorschläge zur Bewältigung der Ursachen der Arbeitslosigkeit und nicht nur der Auswirkungen. Die Vorstösse zielen meist auf die Minderung der Auswirkungen der Arbeitslosigkeit ab, ohne aber Wege aufzuzeigen, wie die eigentlichen Ursachen bekämpft werden können. Die Arbeitslosigkeit wird bestehen bleiben. Ich befürchte, dass wir heute zu wenig grundsätzlich darüber diskutieren, was und wie weitergemacht werden soll. Wir brauchen neue Ideen, damit wir die Strukturkrise überwinden können. Der Kanton muss seinem verfassungsmässigen Auftrag nachkommen (§ 17 b der Kantonsverfassung). Weil die Strukturkrise von einer tiefen Rezession begleitet ist, herrscht allgemein die Tendenz, sich nur um die rezessionsbedingten Probleme zu kümmern. Der zukünftige wirtschaftliche Erfolg unserer Unternehmen hängt aber davon ab, dass wir preiswerte Spitzenprodukte herstellen und verkaufen können. Es genügt nicht, eine wirtschaftsfreundliche Politik zu betreiben. In der regierungsrätlichen Vorlage fehlen leider Vorschläge zur Lösung der Strukturprobleme. Das macht mir Sorgen. Die Strukturprobleme bestehen vor allem deshalb, weil wir eine rasante technologische Entwicklung haben bei unseren Produktionsmitteln. Mit immer weniger Leuten werden immer bessere Dinge

und dies in grösserer Stückzahl hergestellt. Wir müssen darauf achten, dass ein Dialog zwischen Staat und Industrie in Gang kommt, um die wirtschaftliche Situation zu verbessern. Dort liegt eine grosse Chance, die Probleme für unsere Zukunft zu meistern. Ich bitte den Regierungsrat - befristet auf zwei Jahre - einen Wirtschaftsrat einzusetzen, der ihn in wirtschaftspolitischer Hinsicht unterstützt und berät sowie mithilft, den Dialog zwischen Politik und Wirtschaft anzuregen und auszubauen. Ich stelle mir ein kleines Gremium mit etwa 15 Personen vor, die nicht mandatsgebunden sind. Dieses Gremium soll gegenüber unserem Volkswirtschaftsdirektor eine Animatorfunktion übernehmen für einen Innovationsschub in unserer Wirtschaft. Es gibt Probleme, die man endlich einmal anpacken sollte und die man nicht mit Bürokratie lösen kann.

ROLAND LAUBE: Der Kanton verfügt zur Zeit nicht über überschüssige Mittel. Gleichzeitig zielen die meisten Massnahmen darauf ab, durch den Einsatz finanzieller Mittel eine Verbesserung der Lage herbeizuführen. Es ist nun eine Frage der Prioritätensetzung zu sagen, was uns wichtiger ist. Sollen möglichst rasch und kurzfristig wieder positive Rechnungsergebnisse erzielt werden oder wollen wir in erster Linie eine Verbesserung der Wirtschaftslage anstreben, was erst mittel- bis langfristig verbesserte Rechnungsergebnisse bringen dürfte. Weil die Finanzlage bei uns, insbesondere auch die Verschuldung, im Vergleich mit dem Ausland noch nicht alarmierend ist, besteht hier noch ein gewisser Spielraum. Wir sind der Meinung, dass sinnvolle Massnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftslage ergriffen werden müssen mit dem Risiko, dass eine kurzfristige weitere Verschlechterung der Finanzlage eintritt. Langfristig wird das aber zweifellos wesentlich billiger werden. Es stellt sich jetzt die Frage nach den sinnvollen Massnahmen. In der vorliegenden Vorlage haben wir zwei Hauptgruppen von Vorstössen. Einerseits sind es Massnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Submission, Umweltschutz), andererseits sind es Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit. Zuerst zu den Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit. Die fatalste Auswirkung der momentanen Wirtschaftssituation sieht die SP-Fraktion eindeutig in der steigenden Arbeitslosigkeit und den zunehmenden Einkommensunterschieden, die sich wegen der Arbeitslosigkeit zusätzlich vergrössern. Es ist klar ein Trend zu einer 2/3-Gesellschaft erkennbar. Bedenklich finde ich, dass es auch hier im Saal immer noch Leute gibt, die diese Entwicklung bewusst in Kauf nehmen. Diese Leute haben noch nicht realisiert, dass eine 2/3-Gesellschaft letztendlich auch ihnen selbst schaden wird. Wenn die Arbeitslosigkeit ein gewisses Mass überschritten hat, wird ein sozialer Friede nicht mehr möglich sein. Das würden dann alle spüren, auch die oberen 2/3. So würden beispielsweise alle unter den Folgen einer erhöhten Kriminalität leiden; ganz besonders diejenigen, bei denen etwas zu holen ist. Die oberste Zielsetzung einer Wirtschaftspolitik muss die Vollbeschäftigung sein. Die SP-Fraktion unterstützt alle Massnahmen, die direkt oder indirekt zur Reduktion der Arbeitslosigkeit beitragen oder dies zumindest erhoffen lassen. Die Arbeitslosigkeit wird nicht so einfach zurückgehen, wie das Jörg Affentranger behauptet. Zur Gruppe der Massnahmen, die auf eine Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zielen: Unter Wirtschaft versteht man fälschlicherweise häufig nur die Unternehmungen und ihre Eigentümer. Für die SP-Fraktion kann es aber keinesfalls darum gehen, einseitig nur Massnahmen zur Verbesserung der Wirtschaft gemäss der erwähnten Definition zu treffen. Es sind nur Massnahmen sinnvoll, die der gesamten Volkswirtschaft zugute kommen. Zweifellos ist es nicht

sinnvoll, Änderungen der Rahmenbedingungen vorzunehmen, die in erster Linie die Unternehmensgewinne, die Dividenden und die Managergehälter erhöhen. Dort besteht kein besonders grosser Handlungsbedarf. Man braucht sich in diesem Zusammenhang nur die glänzenden Bankabschlüsse anzuschauen oder die kürzliche Untersuchung über die Manager-Gehälter in der Wirtschaft, die gezeigt hat, dass diese stärker angestiegen sind als die Teuerung; interessanterweise gerade die Gehälter derjenigen, die gegenüber ihren unterstellten Arbeitnehmern Reduktionen beim Teuerungsausgleich durchgesetzt haben. Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen der Wirtschaft macht nur dann einen Sinn, wenn gleichzeitig bzw. in erster Linie auch die Lage von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Arbeitslosen verbessert wird. Wir sind auch der Ansicht, dass keine Massnahmen ergriffen werden dürfen, die unsere Umwelt verschlechtern. Für die Volkswirtschaft als Ganzes wären damit mittel- bis langfristig höhere Kosten verbunden. Wir sehen das sehr deutlich am Beispiel der ABA Pratteln, die zeigt, welche Kosten wir mit unserer zerstörerischen Lebensweise verursachen. Wir können zur Änderung von Rahmenbedingungen nur ja sagen, wenn diese sozialverträglich und umweltverträglich sind, d.h. sie nicht nur einzelnen Unternehmen zugute kommen, sondern letztendlich der gesamten Volkswirtschaft. Wir sollten nicht kurzfristig denken: wesentlicher sind die mittel- bis langfristigen Auswirkungen. Was nützt uns langfristig ein etwas besserer Rechnungsabschluss, wenn wir in ein paar Jahren grösste soziale Probleme haben.

EDITH STAUBER: Massenarbeitslosigkeit in einer Industriegesellschaft ist eine Schande. Zu Recht nimmt dieses Thema in der gesamten schweizerischen Diskussion einen immer breiteren Raum ein. Das zeigt sich auch an den 39 Vorstössen, die im Landrat vorliegen. Der 200-seitige Bericht der Regierung ist zwar von beeindruckender Dicke, wäre er auch rückseitig bedruckt – was ökologisch angezeigt wäre – wären es noch 100 Seiten. Für die Stellungnahme zur Baselieter Wirtschaftspolitik bleiben noch knappe drei Seiten übrig. Nach Durchsicht des dicken Papiers komme ich zur Erkenntnis, dass es der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ähnlich gehen könnte. Der Bericht beschränkt sich auf unverbindliche Zielformulierungen, ohne auch nur in einem Fall konkrete Programmsätze für eine wirkungsvolle staatliche Arbeitsmarktpolitik zu liefern. Im Zentrum der regierungsrätlichen Argumentation stehen Begriffe wie Revitalisierungs- und Liberalisierungsmassnahmen oder die Schaffung eines "wirtschaftsfreundlichen" Klimas. Sicher schafft ein wirtschaftsfeindliches Klima keinen einzigen Arbeitsplatz. Aber die Regierung sollte sich bewusst sein, dass beispielsweise Liberalisierungsmassnahmen anderorts neue Kritik und Konflikte heraufbeschwören – beispielsweise dann, wenn die ökologischen Anforderungen an die Wirtschaft gelockert und die Umwelt wieder stärker verschmutzt werden darf. Die Grünen sind nicht bereit, mit einer Verschlechterung unserer ökologischen Lebensqualität Arbeitsmarktpolitik zu betreiben. Oder mit andern Worten: Wir lassen uns Vollbeschäftigung nicht mit Dreckluft abkaufen. Die Grünen sind aber überzeugt, dass sich eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft auch mit Erhöhung des ökologischen Standards erreichen lässt. Die Regierung müsste jedenfalls mit dem entschiedenen Widerstand der Grünen rechnen, wenn sie die derzeitige Wirtschaftskrise dazu benutzen möchte, um grundlegende ökologische Errungenschaften anzugreifen und sich vom Pioniergeist-Image des Baseliets endgültig zu verabschieden. Die Regierung behauptet, dass die Arbeitslosigkeit nur mit Wirtschaftswachstum bekämpft

werden kann. Dies ist aber nur die eine Seite der Medaille. Die andere Seite ist die: Den bald 200'000 Arbeitslosen in der Schweiz stehen Rekordgewinne allein der Banken und Chemiekonzerne von über 21 Milliarden Franken gegenüber. Dies ist Dividenden-Demokratie, an der die Regierung nicht vorbeisehen kann: Der Abbau von Arbeitsplätzen verursacht unter gleichzeitiger Realisierung von derartigen Gewinnen eine Umverteilung des Volkseinkommens und -vermögens. Es ist unbestritten, dass in zahlreichen Betrieben die steigenden Gewinne mit sinkenden oder stagnierenden Lohnsummen einhergehen. Ein aktuelles Beispiel: Kürzlich hat die Ciba einen Reallohn-Abbau beschlossen. Bei der Fusion SKA/Volksbank werden 2000 Stellen abgebaut. Bis ins Jahr 2000 will der Schweizerische Bankverein mehr als 3000 seiner 23'000 Stellen streichen. Dennoch erwarten die Banken einen Rekordgewinn von 7 bis 8 Milliarden Franken. Die Chemiefirmen Ciba, Roche und Sandoz bauten gegen 900 Stellen ab, verzeichneten in der Schweiz aber um 251 Millionen Franken höhere Gewinne als im Vorjahr. Vom Arbeitsplatzabbau profitieren also vor allem die Aktionärinnen und Aktionäre, aber auch die ManagerInnen mit ihrem überdurchschnittlichen Einkommenszuwachs. Das Argument, es gelte Reserven für härtere Zeiten zu schaffen, ist nicht aufrecht zu erhalten. Vielmehr nutzt die Privatwirtschaft die Gunst der Konjunkturlaute, um sich auf Kosten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer satt zu essen. Arbeiten zu dürfen, darf nicht zum Privileg werden, denn damit werden die Arbeitslosen, die arbeiten wollen, aber nicht können, wirtschaftlich diskriminiert. Wir sind für Umverteilung, aber nicht für die Umverteilung der Gewinne, sondern für Umverteilung der Arbeit. Darum unterstützen wir die Forderung der Gewerkschaften, dass die Arbeit auf mehr Arbeitskräfte verteilt werden sollte. Aber alleine diese Massnahme genügt nicht, um eine Sockelarbeitslosigkeit zu verhindern. Es braucht ein garantiertes Mindesteinkommen für alle Erwerbslosen, einschliesslich AHV- und IV-Rentnerinnen, damit nicht die Reichen noch reicher und die Armen noch ärmer werden. In der Wirtschaft zählt die Jugend zu den schwächsten Schichten. Die Regierung geht davon aus, dass im Baselbiet keine Jugendarbeitslosigkeit besteht. Wir sehen das anders. Immer stärker weicht das Lehrstellenangebot von den realen Bedürfnissen der Jugend ab. Zudem gibt die Regierung selbst zu, dass viele Betriebe ihre ausgebildeten jungen Berufsleute nicht in den Angestelltenstatus hinübernehmen, sondern sie teilen ihnen vor Lehrende mit, dass sie in einem anderen Betrieb eine Stelle suchen sollten. Ob die Jugendlichen dann im "andern Betrieb" eine Arbeit finden, überlässt die Regierung unserer Phantasie. Und wir sagen: Auch im andern Betrieb fehlt die Stelle – jedenfalls ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass es so ist. Und das ist keine haltbare Perspektive. Das eidgenössische Gleichstellungsbüro stellt fest, dass Frauen von der Arbeitslosigkeit besonders stark betroffen sind und in den Stelleninseraten immer häufiger diskriminiert werden. Ohne entsprechende Entscheide behindert das Konjunkturtief die Umsetzung längst fälliger Entwicklungen wie Job-Sharing, Partnerschaft bei Erwerb und Kinderbetreuung usw. Eine massive Arbeitszeitverkürzung bei gleichzeitiger Schaffung neuer Arbeitsplätze ermöglicht nicht nur eine partnerschaftliche Lösung bei der unbezahlten Arbeit in der Familie und im Sozialbereich, sondern verhindert auch, dass immer mehr Frauen aus dem Erwerbsleben in die unbezahlte Hausarbeit verdrängt werden. Dem staatlichen Aktivismus, wie zum Beispiel Programme zur Ankurbelung der Nachfrage oder Förderung bestimmter Unternehmen durch finanzielle Anreize, steht die Regierung eher skeptisch gegenüber, weil dauerhafte Arbeitsplätze nur von der Wirtschaft

selbst geschaffen werden können. Diese Aussage hat sicher einen wahren Kern. Die Kantonsregierung hat nur einen geringen Spielraum zur Förderung von Arbeitsplätzen im privaten Bereich. Tatsache ist aber auch, dass die Regierung den vorhandenen Spielraum zu wenig nutzt. Mit dem konsequenten Vollzug der Bundesumweltvorschriften könnte die Privatwirtschaft zu Investitionen - und somit auch zur Schaffung von Arbeitsplätzen - motiviert werden. Als Beispiel nenne ich meine Motion zur Innovationsförderung im Bereich der industriellen Holzfeuerung. Weitere Gebiete wären das Recycling von Kunststoffen. Ein weiteres Beispiel ist das Submissionswesen, indem staatliche Aufträge nur an ökologisch tätige Firmen vergeben werden dürfen.

ALFRED PETER: Von 1985 bis 1991 sind in der Schweiz rund 400'000 neue Arbeitsplätze geschaffen worden, namentlich im Dienstleistungssektor (rund 330'000). Im Zeitraum 1991/1992 sind in der Schweiz rund 200'000 Arbeitsplätze wieder verschwunden, u.a. auch rund 71'000 Arbeitsplätze im Bereich der sogenannten Dienstleistungen. Auch im Dienstleistungsbereich werden heute Stellen abgebaut. Die Unternehmen sind heute auch zunehmend immer weniger bereit - wie das während früheren Rezessionsphasen der Fall war - den Personalbestand durchzuhalten, bis wieder bessere Zeiten kommen. Der Mitarbeiterbestand wird relativ rasch und rigoros abgebaut. Es ist zu befürchten, dass auch in Zukunft eine hohe Sockelarbeitslosigkeit bestehen wird. Bei Firmen, die bisher als solide eingestuft wurden, sind horrende Ertragseinbrüche festzustellen, gleichzeitig können bei anderen Firmen erhebliche Gewinne erwirtschaftet werden. Wir stecken nicht nur in einer konjunkturellen Rezession, die in vielleicht zwei Jahren wieder überwunden ist, sondern wir befinden uns in einer strukturellen Krise. Diese Krise fällt noch zusammen mit einer Krise der Staatsfinanzen. Wir als Landrätinnen und Landräte können hier nur sehr begrenzt Einfluss nehmen. Im Vordergrund möglicher Massnahmen stehen überall Deregulierung, Verstärkung des Wettbewerbs und Revitalisierung. In letzter Zeit wurden auch die klassischen Konjunkturprogramme wieder in die Diskussion eingebracht. Dort, wo die Staatsverschuldung noch nicht überbordend ist - wie z.B. in der Schweiz - mögen solche Programme durchaus in Betracht zu ziehen sein. Wichtig ist für uns, alles zu beseitigen, was die Wirtschaftstätigkeit unnötig behindert. Umgekehrt müssen wir alles unternehmen, damit die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft verbessert wird. Die Rahmenbedingungen sind zu verbessern. Wir sollten sie dort verbessern, wo das möglich und sinnvoll ist. Wir müssten uns zudem überlegen, ob notwendige und beschäftigungswirksame Investitionen nicht vorgezogen werden sollten. Wir müssten uns überlegen, ob wir ein vorübergehend grösseres Defizit und damit eine vorübergehende zunehmende Neuverschuldung nicht in Kauf nehmen sollten. Zudem sollten wir Schritte unternehmen, um die Lage der Arbeitslosen zu verbessern. Unter Verbesserungen der Rahmenbedingungen verstehen wir die Schaffung und Erhaltung eines günstigen Steuerklimas. Wir wollen keine Schikanen im Baubewilligungsverfahren und keine Sektiererei beim Umweltschutz. Wir stellen uns auch vor, dass der Staat bei der Förderung neuer Unternehmen mitwirkt. Die Aus- und Weiterbildung ist verstärkt zu fördern. Wir sollten auch Sorge tragen zu dem, was wir haben.

WILLI BREITENSTEIN: Die SVP/EVP Fraktion dankt dem Regierungsrat für seinen umfassenden Bericht zur Wirtschaftslage des Kantons, für seine gründliche und sorgfältige Beurteilung jedes der 39 Vorstösse. Wir gehen mit dem Kommentator in der BZ vom 3. September

1993 einig, wenn er schreibt: Die Landrätinnen und Landräte rennen mit ihren Vorntössen zu einem guten Teil offene Türen ein oder verkennen die wirtschaftspolitischen Kompetenzen des Kantons. Was von Basel-Land in einer auf liberalen Grundsätzen beruhenden Wirtschaft gegen die Arbeitslosigkeit unternommen werden kann, wird getan, kann aber die Ursachen der Rezession nicht beseitigen. Ausser der Sorge um die anhaltende Rezession der Wirtschaft und das weitere Ansteigen der Arbeitslosen, sind einige der 39 Vorstösse, die zu dieser Wirtschaftsdebatte Anlass gegeben haben, Reaktionen auf das EWR Nein vom 6. Dezember 1992. Wir meinen, es ist zu früh, heute schon Bilanz zu ziehen. Das propagierte Katastrophenszenario ist weitgehend ausgeblieben. Korrekterweise muss man den Nachteilen auch die Vorteile, die durch dieses Nein sich eingestellt haben, auflisten. Interessanterweise hat der Finanzplatz Schweiz an Attraktivität gewonnen, einen enormen Boom erlebt. Es ist attraktiv, sich in Schweizer Franken zu verschulden. Der Geldmengen-Zufluss in grossem Ausmass, der das Zinsniveau positiv beeinflusst hat, ist eine erste Voraussetzung, dass wieder investiert wird. Der Zwang, konkurrenzfähig zu bleiben, hat innovatives Denken gefordert und zur beschleunigten Ueberprüfung der Strukturen unserer Wirtschaft sowie zur Beseitigung von Kartellen geführt. In diesem Zusammenhang sind die Aesserungen des abtretenden Präsidenten des Vorortes interessant: In bezug auf die Beziehungen mit der EG sprach sich der Präsident des Vorortes für eine konsequente Verfolgung des bilateralen Weges aus. Die Zeit sei noch nicht reif, um sich in der Schweiz bereits wieder auf ein neues Integrationsziel festzulegen. Die längerfristigen Perspektiven des EWR seien zu unsicher, die Konturen des Maastrichtervertrages zu unendlich. Bis jetzt kann die europäische Wirtschaftsintegration noch keine Erfolge aufweisen. Negatives Wirtschaftswachstum, steigende Arbeitslosenzahlen, die mindestens doppelt so hoch sind als bei uns, sind symptomatisch. Die Staatsverschuldungen wachsen bedenklich. Ein grosses Herumschieben von Waren von Nord nach Süd und umgekehrt findet statt. Die Ausgleichszahlungen in die armen Süd-Staaten kommen nicht dort an wo sie sollten und können kaum kontrolliert werden. Zum Teil wird der Korruption Tür und Tor in noch nie dagewesenem Ausmass geöffnet. Wir sind froh über die klare und realistische Beurteilung des Regierungsrates in Bezug auf die Möglichkeiten zur Behebung der Rezession durch Massnahmen des Kantons. Wir können seine Feststellungen und Kommentare im Bericht in allen Teilen unterstützen. Einige Abschnitte aus dem Bericht verdienen zitiert zu werden: Die vergleichsweise tiefe Arbeitslosigkeit in unserer Region zeigt auf, dass die Wirtschaftspolitik der Regierung in die richtige Richtung geht. Die bestehenden Rahmenbedingungen sind wirtschaftsfreundlich gestaltet. Bei der Förderung bestimmter Unternehmen durch finanzielle Anreize besteht die Gefahr, dass wenig zukunftsträchtige Sektoren unterstützt werden und somit notwendige Struktur- anpassungen der Wirtschaft behindert und verzögert werden. Eine Finanzpolitik die langfristig und glaubwürdig auf einen ausgeglichenen Finanzhaushalt ausgerichtet ist, kann zuverlässig Erwartungen bezüglich der fiskalischen Rahmenbedingungen schaffen und ist für Investitionsentscheide von grösster Wichtigkeit. Der Staat muss ein attraktives Angebot an Rahmenbedingungen wie z.B. Infrastruktur, Aus- und Weiterbildung, wirtschaftsfreundlicher Gesetzesvollzug, speditives Bewilligungsverfahren anbieten. Weil dauerhafte Arbeitsplätze nur von der Wirtschaft selbst geschaffen werden können, werden die vorgängig umschriebenen Massnahmen einer kurzfristig ausgerichteten antizyklischen Stabilisierungspolitik vorgezogen. Durch die ge-

machten Erfahrungen der Wirtschaftsförderung werden die Instrumente der finanziellen Unterstützung sehr selektiv eingesetzt, weil die damit verbundene unternehmerische Verantwortung nicht getragen werden kann. Die Wiederaufnahme der EWR-Gesetzgebung auf kantonaler Ebene ist in bezug auf eine Belebung der Wirtschaft höchstens als flankierende Massnahme zu betrachten. Die wesentlichen Kompetenzen hierfür liegen auf Bundesebene. Der Handlungsspielraum der Kantone zur Belebung der Wirtschaft ist relativ gering. Wir vertreten die Auffassung, dass die Gesundung der öffentlichen Haushalte entscheidend ist für den Verlauf der Konjunktur. Die Sanierung der Bundesfinanzen ist vordringlich, die Mehrwertsteuer muss eingeführt werden und zwar zu einem Satz von 6,5 %. Für unsere exportorientierte Wirtschaft ist es höchste Zeit, dass die Taxe-occulte zur Hebung der Konkurrenzfähigkeit wegfällt. Als völlig kontraproduktiv und unverantwortlich betrachten wir die Diskussionen um die Verteilung des Gewinns, der Errungenschaft der Wirtschaft und die Initiative zu einer neuen Reichtumssteuer. Wo kein Gewinn gemacht wird, kann nicht investiert werden, entstehen keine neuen Arbeitsplätze. Da fallen auch keine Steuern an. Mit der 35 Std. Woche die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, heisst das Kind mit dem Bad ausschütten. Wir sehen es als verfehlt an, dass der Staat mit weiteren Gesetzen und Verordnungen sich in das Geschehen der Wirtschaft einschalten soll. Jedes stärkere Engagement des Staates führt unweigerlich zu vermehrter Mitsprache und Kontrolle; das kann wohl nicht unsere Absicht sein. Schlimmer als die Schranken durch Gesetze, sind die kleinen Könige auf unseren Chefetagen, die sich hinter den Paragraphen verstecken, den Spielraum der Gesetze nicht nutzen und oft eine effiziente und koordinierte Behandlung von Baugebieten verhindern. Ich weiss, dass es nicht viele von diesen gibt, aber zwei sind schon zu viel. Bei den heutigen hohen Bauland-Kosten bedeutet jeder verlorene Monat eine zusätzliche Zinsbelastung. Eine Massnahme die nichts kosten aber viel bringen würde, wäre der Verzicht auf die von vielen Gemeinden verlangte Rückzonung von Baugebieten im Rahmen des Regionalplanes Siedlung. Sie hören aus meinen Ausführungen, dass die SVP/EVP-Fraktion den Anträgen des Regierungsrates grundsätzliche zustimmen kann.

PETER BRUNNER: Im Kanton Basel-Landschaft gibt es rund 4'500 offizielle Arbeitslose. Es muss mit weiteren 1'000 "inoffiziellen" und ausgesteuerten Arbeitslosen gerechnet werden. Zur Zeit findet von rund acht Arbeitslosen nur einer eine Arbeit. Die Arbeitslosigkeit hat auch in unserem Kanton zu menschlichen und sozialen Tragödien geführt. Zunehmend führt sie auch zur finanziellen Hypothek der Folgekosten (Steuern und Sozialausgaben). Mit 4,5 % Arbeitslosen bewegen wir uns im Kanton Basel-Landschaft noch in einem relativ guten Rahmen. Trotzdem gilt auch hier: jeder Arbeitslose, der eigentlich arbeiten möchte, ist ein Arbeitsloser zu viel. Arbeitslosigkeit ist volkswirtschaftlich widersinnig, gibt es doch genügend Arbeit und Aufgaben. Die individuellen sozialen Folgen der Arbeitslosigkeit sind zu gravierend, als dass sie längerfristig toleriert werden können. Trotzdem muss aber festgestellt werden, dass heute von einer ernsthaften Politik zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit nicht gesprochen werden kann. Zwar wird die Symptombekämpfung bei Staat und Politikern gross geschrieben. Konstruktive Lösungen werden aber mit dem Hinweis auf die Hoffnung auf eine bessere Konjunktur auf übermorgen vertagt. Die Vorlage des Regierungsrates darf für sich in Anspruch nehmen, dass sie statt auf Symptombekämpfung auf bessere Rahmenbedingungen aufbaut. So richtig die Strategie auf lange

Sicht sein mag, so enttäuschend sind die kurz und mittelfristigen Perspektiven für die betroffenen Arbeitslosen. 4'500 Arbeitslose warten heute auf eine Antwort des Regierungsrates. Gemäss der Baselbieter Kantonsverfassung ist die Arbeit ein Grundrecht. Welche Massnahmen sind nun opportun, um den Betroffenen eine Chance und neue Hoffnungen anzubieten, damit diese Menschen in unserer Gesellschaft nicht als überzählig und unbrauchbar abgestempelt werden? Die kantonale Initiative der Schweizer Demokraten für verbindliche Einsätze von Langzeitarbeitslosen ist sicher eine Antwort und eine Hoffnung, zumal ja angenommen werden muss, dass auch in den nächsten Jahren die Arbeitslosigkeit auf einem hohen Niveau verharren wird. Wenn wir heute die Ursachen der Arbeitslosigkeit diskutieren und sie analysieren, müssen wir zwingend aus den Fehlern der Vergangenheit lernen. Seit 1985 sind von der Wirtschaft annähernd 10'000 neue Arbeitsplätze im Kanton Basel-Landschaft geschaffen worden. Das ist eine eindruckliche Zahl. Gemäss einer neueren OECD-Studie sind sie aber in Bereichen geschaffen worden, in denen schlecht ausgebildete und unerfahrene Personen v.a. aus dem Ausland zugeführt worden sind. Die Wirtschaftspolitik hat zu einer kurzfristigen Hochkonjunktur sogenannt investitionsbilliger Arbeitsplätze geführt, die jetzt in der Rezession massiv abgebaut werden. Unsere zukünftige Wirtschaftspolitik muss darauf ausgerichtet sein, dass vermehrt wertschöpfungsstarke und innovative Betriebe gefördert werden und bestehende Unternehmen durch steuerliche Anreize zu modernen Betrieben weiterentwickelt werden. Im Bereich der Arbeitnehmer ist sicher die Aus- und Weiterbildung verstärkt zu fördern. Für die Arbeitslosen muss nun aber auch sofortige Hilfe absehbar sein. In dieser Hinsicht lässt der Bericht des Regierungsrates viele Fragen offen, wie etwa nach allfälligen weiteren Einsatzprogrammen, Unterstützungshilfe usw.. Wir hoffen, dass wir nicht wie vor einem Jahr zu einer Nulllösung kommen. Es müssen Zeichen gesetzt werden.

REGIERUNGSPRÄSIDENT WERNER SPITTELER: Die Regierung gibt sich nicht der Illusion hin, mit dem vorliegenden Bericht den Applaus aller 84 Landrätinnen und Landräte zu erheischen. Wir wissen alle, dass das Spannungsfeld breit ist. Zur Idee der Schaffung eines Wirtschaftsrates: Der Wirtschaftsrat ist hier im Landrat. Nirgendwo sonst ist in dieser Hinsicht so viel "brain" vorhanden aus den verschiedenen Schichten wie hier im Landrat. Hier müssten wir fähig sein, Ideen auf den Tisch zu legen, die man verwirklichen könnte. Das wäre der Wirtschaftsrat für das Baselbiet. Mit unserem Wirtschaftsbericht wollten wir die Vernetzung der verschiedenen Anliegen aufzeigen. Zum Anliegen nach Kontaktaustausch mit der Wirtschaft: Die Regierung trifft sich mindestens 2 x jährlich mit Vertretern der Verbände der Wirtschaft. Bei der Wirtschaftsförderung ist eine Konsultativkommission am Werk, die sich aus Vertretern der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der Verwaltung zusammensetzt. Wir wollen nun prüfen, wo wir mit Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die Zukunft etwas erreichen können. Zum Vorhalt, dass bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wenig Fortschritte erzielt werden, muss ich einwenden, dass auf französischer und deutscher Seite häufig nicht entschieden werden kann, weil die Verhandellnden zunächst mit Stuttgart oder Paris Rücksprache nehmen müssen und so die Entscheidungswege viel zu lang sind. Zudem haben die beiden EG-Partner Deutschland und Frankreich immer wieder Schwierigkeiten, sich zu finden. Wir setzen unsere Bemühungen aber fort, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu verbessern. Zu den Gewinnen der Wirtschaft: Wir müssen froh sein, dass es noch Wirt-

schaftszweige gibt, die Gewinne erwirtschaften. Das Geld ist wie ein Produkt: irgendwo muss es eingesetzt werden. Die Banken leben nicht von denen, die das Geld bringen, sondern sie leben von denen, die es investieren. Wenn genügend Geld vorhanden ist, so wird dieses Produkt auch billiger. Wir stellen heute fest, dass das "Produkt" Geld jetzt wieder billiger wird, weil genügend vorhanden ist, einerseits durch das Sparvolumen im Inland und andererseits wegen Kapitalzuflüssen aus dem Ausland. Die Marktwirtschaft ist das beste System, um Arbeitsplätze zu schaffen. Bei einer konsequenten Marktwirtschaft gibt es nun auch Leute, die aus dieser Marktwirtschaft herausfallen. Dort muss der Sozialstaat einsetzen und ihnen helfen. Wenn man der Regierung vorwirft, sie würde nicht antizyklisch handeln, so muss ich das klar verneinen. Wir nehmen die Investitionen nicht zurück. Sie werden das sehen beim nächsten Budget. Es ist ein Rekordbudget im Bereich der Investitionen. Wir wissen alle, dass es nicht gelingt, in den guten Zeiten Geld auf die Seite zu legen, um es in schlechten Zeiten einsetzen zu können. Sie wissen, dass in guten Zeiten auch die Begehrlichkeiten wachsen. Wir haben aber im Baseltbiet in den guten Jahren massiv Schulden abgebaut. Jetzt müssen wir uns halt wieder etwas mehr verschulden. Bei der Deregulierung möchten wir ein Schwergewicht bei der Aufgabenteilung setzen. Das Paket, welches von den Gemeinden mitgetragen wird, ist jetzt geschnürt. Zur Arbeitslosenquote: Im 1982 hatten wir im Baseltbiet eine doppelt so hohe Arbeitslosenquote als in der übrigen Schweiz. Heute liegt diese unter dem Schweizerischen Durchschnitt. In sechs Jahren sind bei uns 10'000 neue Arbeitsplätze entstanden. Dazu kommen noch 10'000 Teilzeit-Arbeitsplätze. Wir liegen damit an dritter Stelle aller Kantone. Die grosse Gefahr besteht nun immer, dass es sich dabei um Arbeitsplätze handelt, die bei einer Rezession auch bald wieder verschwinden. Das ist bei uns aber nicht der Fall. Es sind also sichere Arbeitsplätze geschaffen worden, sonst müssten wir jetzt eine höhere Arbeitslosigkeit haben. Wir haben also offenbar zusammen mit dem Landrat die richtigen Massnahmen getroffen. Diese liegen vor allem auf dem steuerlichen Gebiet, die den Unternehmensstandort Basel-Land attraktiv machen. Diejenigen Kantone, die steuerlich attraktiv sind, haben am meisten Arbeitsplätze geschaffen. Bezüglich Arbeitslosenquote sind auch noch andere Faktoren von Bedeutung. So hat beispielsweise der Kanton Graubünden mit 1,5 % die tiefste Arbeitslosenquote in der Schweiz. Die Bündner sind sehr konsequent in der Anwendung der Arbeitslosenversicherung. Wenn jemand in der Industrie arbeitslos wird, geht er wieder zurück in den Tourismus, weil das Kriterium der Zumutbarkeit sehr eng ausgelegt wird. Damit wird die Arbeitslosigkeit im Kanton erfolgreich bekämpft. Bern und Wallis sind in dieser Hinsicht bei weitem nicht so konsequent. Wir haben in diesem Bereich einen Wettbewerb der Systeme, der zu unterschiedlichen Resultaten führt. Harmonisierungsbestrebungen sind in diesem Zusammenhang nicht nur immer positiv zu werten. Zum Kontakt zwischen Staat und Wirtschaft: Der Dialog von Staat und Wirtschaft findet statt. Bei den Investitionen des Staates muss man sich auch vor Augen halten, in welchem Umfang die Privaten investieren. Die Investitionsquoten müssen in etwa verhältnismässig sein. Wir müssen generell ein wirtschaftsfreundliches Klima schaffen. Diese Einsicht scheint sich auch im Landrat durchgesetzt zu haben. Längst fällige Strukturbereinigungen dürfen aber nicht verhindert werden. Leider werden diese selten in Hochkonjunkturphasen durchgeführt. Die Kreditpolitik der Banken ist nicht über alle Zweifel erhaben, da sie in Hochkonjunkturphasen zu viele Kredite gewähren, um-

gekehrt in wirtschaftlich schwierigen Phasen wiederum sehr restriktiv sind.

://: Mit grossem Mehr wird vom Bericht des Regierungsrates Kenntnis genommen

Für das Protokoll:
Alex Achermann, 2. Landschreiber

*

Nr. 1509

4. 93/101 Motion der FDP-Fraktion vom 3. Mai 1993: Kantonale Gesetzgebung zur Ergänzung des Folgeprogrammes des Bundes nach der Ablehnung des EWR-Abkommens - Kantolex II

PETER TOBLER hält an der Motion fest und beantragt Überweisung: Zum einen wird als Folge dessen, was die eidgenössischen Räte zur Zeit beschliessen, ohnehin eine echte kantonale Anschlussgesetzgebung stattfinden, und zum zweiten hat das bisher unter der Bezeichnung Kantolex gelaufene Programm gewisse wettbewerbsrechtliche Aspekte. Ich betone, dass nicht das ganze Programm verwirklicht, sondern mit der neuen Vorlage den veränderten Gegebenheiten angepasst werden muss.

KURT LAUPER ist enttäuscht darüber, dass die FDP-Fraktion diese Motion nicht zurückgezogen hat, weil die Weiterverfolgung des Kantolex-Programmes doch nichts bringe: Zudem hat die Regierung erklärt, dass sie versuche, die Gesetze EG-konform anzupassen. Die einstimmige SP-Fraktion beantragt dem Rat, den Vorstoss abzulehnen.

JOSEF ANDRES: Die CVP-Fraktion sieht sehr wohl, dass der kantonale Handlungsspielraum in diesen Fragen sehr gering ist. Sie ist aber der Meinung, dass selbst ein geringer Handlungsspielraum rasch und konsequent bei jeder sich bietenden Gelegenheit genutzt werden müsse. Gerade für einen Grenzkanton ist es äusserst wichtig, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der kantonale Freiraum ausgeweitet und nach Übergangslösungen gesucht wird. Unsere Fraktion möchte der Regierung mehr Zeit geben, die Problematik noch vertiefter zu prüfen; in diesem Sinne könnten wir diesen Vorstoss allenfalls als *Postulat* unterstützen.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Die Regierung lehnt die Motion aus zwei Gründen ab. Erstens ist es so, dass als Hauptmotiv für diesen Vorstoss die Revitalisierung der Wirtschaft genannt worden ist, aber alle Gesetze, die wir im Rahmen von Kantolex gebracht haben, praktisch nichts mit Revitalisierung zu tun haben. Zweitens ist unser Kantolex-Programm zusammengehalten worden durch die Eurolex-Vorlage, eine Klammer, die nun fehlt, nachdem der Bund nur einzelne Gesetzesrevisionen vornimmt. Es handelte sich um folgende Gesetze:

- Beamtengesetz
- Schulgesetz
- Gerichtsverfassungsgesetz
- Gemeindegesezt
- Stipendiengesetz

- Wirtschaftsgesetz
- Advokaturgesetz

Da Einheit der Materie nicht gegeben ist, können wir diese Gesetze gar nicht im Rahmen *einer* Revision revidieren. Es ist theoretisch möglich, sie in einem Revisionspaket zusammenzufassen, doch wäre dies absolut nicht sinnvoll, wie ein Beispiel aus dem Bereich meiner Direktion zeigt: Im Rahmen des Kantolex-Programmes hätte bei der Revision unseres Beamtengesetzes eine Bestimmung aufgenommen werden müssen, wonach auch Bürger aus dem EWR-Raum als Beamte in nicht-hoheitliche Positionen gewählt werden können. Hätte dies einen Sinn zu einem Zeitpunkt, wo die Einschränkung des Beamtenstatus auf die hoheitlichen Funktionen zur Diskussion steht? Aber auch die Änderungen, die im Schulgesetz oder im Gemeindegesetz vorgesehen waren, brächten nichts im Hinblick auf die Zielsetzung der vorliegenden Motion.

Sollte der Vorstoss als Postulat überwiesen werden in der Meinung, dass zu prüfen sei, ob die Wirkung der neuen Bundesgesetzgebung durch entsprechende kantonale Anschlussgesetzgebung verstärkt werden müsse, dann könnten wir es entgegennehmen.

PETER TOBLER: Die wirtschaftspolitische Bedeutung der Kantolex besteht u.a. darin, dass wir Berufszulassungsvorschriften haben, die sich an geographischen Grenzen ausrichten und zu ziemlich starken Revierbildungen führen, weil in den betreffenden Branchen relativ geringe Konkurrenz besteht. Die anderen, arbeitsrechtlichen Komponenten sind nicht primär für die Revitalisierung der Wirtschaft relevant; allenfalls ergäbe sich der Aspekt, dass der Rekrutierungsraum ausgedehnt und dadurch die Möglichkeit vergrössert würde, qualifizierte Leute zu bekommen.

Wir sind bereit, den Vorstoss in Form eines Postulates überweisen zu lassen.

://: Die Überweisung der in ein Postulat umgewandelten Motion wird mit 31:25 Stimmen abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 1510

5. 93/107

Motion der FDP-Fraktion vom 3. Mai 1993: Kantonales Wirtschaftsförderungsgesetz vom 28. Januar 1980

HEIDI TSCHOPP: Die FDP-Fraktion ist mit der Umwandlung des Vorstosses einverstanden, wenn ihn der Regierungsrat als Postulat entgegenzunehmen bereit ist. Trotzdem möchten wir den Regierungsrat auffordern, mit der Überarbeitung des Wirtschaftsförderungsgesetzes nicht zu lange zuzuwarten und vorallem der Wirtschaftsförderung zu ermöglichen, nicht nur eine Ombudsfunktion zu übernehmen.

EDITH STAUBER: Die Fraktion der Grünen kann über die Überweisung dieses Vorstosses in Postulatform nur befinden, wenn offengelegt wird, welche Punkte konkret revidiert werden sollen. Wenn es etwa darum ginge, den Zweckartikel zu entfernen, wären wir natürlich klar dagegen. Uns würde es eigentlich genügen, in das Wirt-

schaftsgesetz die neue Bestimmung aufzunehmen, dass auch ökologische Innovationen zu fördern seien.

LISELOTTE SCHELBLE: Die SP-Fraktion ist bereit, der Überweisung als Postulat zuzustimmen, möchte aber vom Regierungsrat wissen, wie die Bemerkungen auf Seite 30 des Berichtes (zweitunterster Abschnitt), dass Gesetze wirtschaftsfreundlich vollzogen werden sollen, zu verstehen ist.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Beim Vollzug des Baugesetzes kann man z.B. Baubewilligungsverfahren verwaltungsseitig zögerlich oder beförderlich behandeln, wobei im zweiten Fall von wirtschaftsfreundlichem Vollzug gesprochen werden kann. Auf eine Zusatzfrage von Liselotte Schelble: Selbstverständlich hält unsere Verwaltung die Gesetzesbestimmungen ein, bemüht sich aber, die Verfahren zu beschleunigen und allfälligen Ermessensspielraum in wirtschafts- und bürgerfreundlichem Sinne auszuschöpfen.

EDITH STAUBER möchte von der FDP-Fraktion wissen, ob sie sich zum Zielparagraphen des Wirtschaftsförderungsgesetzes bekenne.

HEIDI TSCHOPP: Die Regierung hat mit diesem Gesetz Erfahrungen sammeln können, die es nun auszuwerten gilt. Es geht uns darum, dass es an die veränderte wirtschaftliche Situation angepasst wird.

WILLI BREITENSTEIN: Wenn die Meinung dahin ginge, Betrieben, die nicht laufen wollen, einfach Finanzspritzen zu verabreichen, wäre dies falsch verstandene Wirtschaftsförderung. Wir dürfen feststellen, dass man sich bei der Handhabung dieses Gesetzes in unserem Kanton auf gutem Wege befindet.

JOSEF ANDRES: Wir versprechen uns von einer Revision eine forschere Gangart in der Wirtschaftsförderung und stimmen der Überweisung als Postulat zu.

PETER BRUNNER: Da das Postulat weder etwas schadet, noch viel nützt, darf man es überweisen. Ich bin davon überzeugt, dass die Regierung handelt, wenn Handlungsbedarf besteht.

ROLF RÜCK: Interpretiert Werner Spitteler unsere Wirtschaftsförderung so, dass sie nicht nur auf die Ansiedlung von Unternehmungen in unserem Kanton ausgerichtet, sondern auch auf die Repräsentanz unserer Exportindustrie im Ausland, z.B. an Messen, ausgedehnt werden soll?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Genau diese Ziele verfolgt unsere Wirtschaftsförderung, wobei schon einiges in bezug auf Messen gelaufen ist, so zusammen mit den Kantonen Solothurn und Thurgau in Hannover. Der Regierungsrat hat sich neulich für eine Präsenz in Halle 7 für Technologie entschieden. Das Postulat nehmen wir in dem Sinne entgegen, dass wir die Sache prüfen und Ihnen allenfalls erforderliche Gesetzesanpassungen unterbreiten werden. Wir müssen auch aus den Misserfolgen in der Vergangenheit zu lernen bereit sein.

JÖRG AFFENTRANGER: Wirtschaftsförderung wird nicht so sehr im Rampenlicht der Öffentlichkeit betrieben, so dass die Leistungen, die in diesem Bereich erbracht werden, keine grosse Publizität erfahren. Wichtig ist, dass die nötigen Lehren gezogen und künftig Einseitigkeiten vermieden werden.

://: Die Motion wird bei wenigen Enthaltungen grossmehrheitlich als Postulat überwiesen.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 1511

6. 93/72

Postulat von Peter Degen vom 29. März 1993: Schaffung eines kantonalen Fonds (Solidarbürgschaftsfonds zur Arbeitsplatzhaltung) für gefährdete aber doch überlebensfähige Unternehmen

RUDOLF KELLER: Sowohl in Hochkonjunktur-, wie auch in Rezessionszeiten gibt es grundsolid finanzierte und aufgebaute Unternehmen, die zeit- und marktgemässe Produkte anbieten, aber durch schlechte Zahlungsmoral der Kundschaft und Geschäftspartner rasch in eine Liquiditätskrise geraten. Wenn man berücksichtigt, dass der Unternehmensgewinn im Verhältnis zum Gesamtumsatz einen relativ geringen Wert darstellt, ist es möglich, dass grundsolide Firmen mit guten Chancen am Markt in Konkurs schlittern, zumal die Banken bei Engpässe bald einmal den Finanzhahn zudrehen. Ein Solidarbürgschaftsfonds könnte hier Abhilfe schaffen, wobei vorallem der Aspekt der Arbeitsplatzsicherung ein gewichtiger, wenn nicht sogar der gewichtigste Faktor ist.

Selbstverständlich sollen mit diesem Fonds nicht "faule" Firmen am Leben erhalten, sondern Hilfe zur Selbsthilfe geleistet werden. Analog der Exportrisikogarantie auf Bundesebene wäre es vorstellbar, Firmen, Banken usw. mit in die Verantwortung einzubeziehen.

Diese Möglichkeiten und auch noch andere, hier nicht erwähnte näher zu prüfen, kann sich letztlich als kostengünstiger erweisen, als nichts zu tun und zu riskieren, dass man dann Arbeitslosengelder ausbezahlen muss. In diesem Sinne bitte ich den Rat, das Postulat zu überweisen.

HANS ULRICH JOURDAN: Regierung und FDP-Fraktion lehnen die Überweisung des Postulats aus guten Gründen ab; diese werden in der Vorlage ausführlich dargelegt. Ich möchte lediglich noch hinzufügen, dass es nicht angeht, sich nur in Hochkonjunkturzeiten der freien Marktwirtschaft zu verschreiben und dann - wenn einem wie heutzutage ein rauherer Wind entgegenweht - nach Staatsdirigismus in irgend einer Form zu rufen! Die Wirtschaft, zu der ja auch die Banken gehören, muss sich vielmehr selbst helfen. Der Markt soll weiterhin aufgrund von Angebot und Nachfrage funktionieren, und die Aufgabe des Staates beschränkt sich darauf, gute Rahmenbedingungen zu schaffen, die das Vertrauen in den Wirtschaftsstandort Baselland stärken.

Wenn eine Firma innert kürzester Zeit in Liquiditätsschwierigkeiten solchen Ausmasses hinein gerät, kann es mit der Solidität nicht sehr weit her sein.

ANNEMARIE SPINLER: Die SP-Fraktion lehnt die Überweisung dieses Postulats ebenfalls ab, und ich kann mich weitgehend den Worten des Vorredners anschliessen. Es ist erfreulich, wenn die Wirtschaft einsieht, dass sie sich selbst helfen und Eigeninitiative entfalten muss, um die Krise zu meistern. Ich glaube, dass der Staat effizientere Wirtschaftshilfe leistet, wenn er sich antizyk-

lisch verhält. Ich kann mir nicht vorstellen, dass mit dem geringen Betrag, der im Vorstoss genannt wird, überhaupt einigermaßen wirksame Hilfe geleistet werden könnte.

JOSEF ANDRES: Die CVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die kurze und prägnante Beantwortung und schliesst sich der Auffassung an, dass der Kanton seine Verantwortung im Rahmen der Wirtschaftsförderung ausreichend wahrnehme.

://: Die Überweisung des Postulats wird grossmehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 1512

7. 92/265

Motion der SD-Fraktion vom 7. Dezember 1992: Bessere Rahmenbedingungen für die kantonale und regionale Wirtschaft

://: Die Motion wird zufolge Rückzug durch die SD-Fraktion abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 1513

8. 93/105

Motion der FDP-Fraktion vom 3. Mai 1993: Abbau technischer Handelshemmnisse

HEIDI TSCHOPP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die gründlichen und aufschlussreichen Ausführungen, hält aber an der Motion fest. Wir teilen die Auffassung, dass die Probleme nicht durch die Schaffung eidgenössischer und kantonalen Dienststellen gelöst werden können, sondern von jeder Unternehmung für ihren spezifischen Bereich selbst gelöst werden müssen. Grossbetrieben und Konzernen wird es auch nach dem EWR-Nein keine Schwierigkeiten bereiten, ihren Produkten den Zugang zu den internationalen Märkten zu verschaffen und deren Vorschriften und Gesetze einzuhalten. Schwieriger ist das für Klein- und Mittelbetriebe, die oft angewiesen wären auf die Beratung einer kantonalen oder einer Bundesstelle, um die richtigen Schritte unternehmen zu können.

Es geht ausdrücklich nicht um finanzielle Unterstützung, sondern um eine Hilfestellung für Klein- und Mittelbetriebe, damit sie in der Lage sind, auch ihre Produkte europa- und weltweit auf die Märkte zu bringen. Für sie ist es auch wichtig, dass ihre Erzeugnisse geprüft und anerkannt werden und dies anhand von Zertifikaten nachgewiesen werden kann. Den Ausführungen des Regierungsrates kann auch entnommen werden, dass das schweizerische Akkreditierungssystem durch das eigenössische Amt für Messwesen geführt wird. Darum ist für uns die europaweite Anerkennung der Arbeitsweise und der Prüfungsergebnisse dieses Amtes ein zentrales Anliegen.

Wir halten nicht nur am Vorstoss fest, sondern möchten ihn noch mit dem Zusatzantrag ergänzen, die Regierung

zu bitten, darauf hinzuwirken, dass der Bundesrat diese Verhandlungen umgehend intensiviert.

REGIERUNGSRAT WERNER SPITTELER: Wenn Sie mit diesem Antrag echt etwas bewegen wollen, müssen Sie sich des Instruments der Standesinitiative beim Bund bedienen, denn dieser ist zuständig für die Regelungen und die Gesetzgebung. Was die Einflussmöglichkeiten des Kantons anbetrifft, nehmen wir sie schon lange wahr.

JOSEF ANDRES: Für die CVP-Fraktion ist dieser Vorstoss ein weiteres Beispiel dafür, wie aufgrund des EWR-Nein versucht wird, der Diskriminierung der schweizerischen Wirtschaft entgegenzuwirken. Verwunderlich ist für mich, dass hier ausgerechnet aus Kreisen des Freisinns nach "mehr Staat" gerufen wird. Die Motion hat eher Postulatcharakter und ist unter diesem Blickwinkel von der Regierung sehr fundiert und erschöpfend beantwortet worden. Wir beantragen, dem Regierungsrat zu folgen und die Motion für den Fall, dass sie aufrecht erhalten werden sollte, nicht zu überweisen.

ROLF RÜCK: Die Motion ist an den falschen Adressaten gerichtet, denn wir bewegen uns da im Zuständigkeitsbereich des Bundes. Was die Prüfungen und Zertifizierungen anbelangt, so beteiligen sich unsere Vertreter an der Schaffung der europäischen Normen. Eine eigene Prüfstelle einzurichten, wäre zudem mit erheblichem finanziellen Aufwand verbunden; auf diese Weise könnte auch nicht die Anerkennung durch die EG sichergestellt werden.

EDITH STAUBER: Die Fraktion der Grünen lehnt den Vorstoss ab, da er nicht anders als ein Versuch der FDP-Fraktion interpretiert werden kann, sich einen Freipass für eine hemmungslose Umgehung von Vorschriften in den Bereichen Gesundheit, Umweltschutz und Konsumentenschutz zu verschaffen.

PETER TOBLER: Die Deutsche Bundesanstalt für Materialwesen hat Vorschriften für die Appretur von Textilien in Innenräumen (Vorhänge usw.) erlassen. Ein Prüfzertifikat kann man erlangen, indem man sich entweder dem deutschen Verfahren in Berlin unterzieht oder im eigenen Land über eine Zulassung verfügt. In der Schweiz gibt es keine solche Zulassung, und die Idee hinter diesem Vorstoss besteht darin, dies zu ändern.

Da Werner Spitteler erklärt hat, dass die Regierung solche Massnahmen ganz unbürokratisch zu treffen bereit sei, können wir diese Motion zurückziehen. Edith Stauber danke ich für die Demonstration ihrer Denkweise!

://: Die Motion wird zufolge Rückzug durch die FDP-Fraktion abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 1514

9. 93/110

Postulat der FDP-Fraktion vom 3. Mai 1993: Heilmittelzulassung

PETER TOBLER: Wir sind grundsätzlich einverstanden mit dem Vorschlag des Regierungsrats, das Postulat zu überweisen und abzuschreiben. Vorallem die kleineren und mittleren Pharmabetriebe im Kanton sind an einer

klaren gesetzlichen Regelung interessiert. Wir stellen fest, dass sich der Regierungsrat darum kümmert.

URSULA BISCHOF: Der Vorstoss der FDP-Fraktion hat mich erstaunt, nachdem sie unsere Fraktion nicht unterstützt hat, als diese damals gegen die Revision des IKS-Konkordats gekämpft hat. Offenbar teilt sie nun unseren Standpunkt, dass eine Bundeslösung all diesen Problemen besser entsprechen würde. Von Werner Spitteler möchten wir wissen, weshalb das Konkordat seiner Meinung nach gescheitert ist. Wir beantragen, das Postulat zu überweisen, aber nicht als erfüllt abzuschreiben, weil die Problematik um die Heilmittelzulassung in keiner Weise gelöst ist.

REGIERUNGSRAT WERNER SPITTELER: Das Konkordat ist am Kanton Zürich gescheitert, weil sich dort ein Alt-Apotheker und FDP-Kantonsrat aus persönlichen Gründen dagegen gestellt und sich dann zusammen mit der SP-Fraktion durchgesetzt hat - das ist Demokratie! Wenn es nicht gescheitert wäre, könnten wir nun die Motion brauchen, die die FDP-Fraktion vorhin zurückgezogen hat und mit der Sie den Regierungsrat hätten beauftragen können, beispielsweise für die gegenseitige Anerkennung einzutreten.

Ich bedauere das Scheitern des Konkordats, weil es den Kantonen mehr Einflussmöglichkeiten eröffnet hätte. Jetzt besteht die Gefahr, dass es in unserem Land zu einer Verpolitisierung der Medikamente kommt, wenn es eine Bundeslösung und vorallem ein Bundesamt gibt. Jedesmal, wenn ein strittiges Medikament zugelassen wird, kann mit einer Motion im Ständerat oder im Nationalrat dagegen zu Felde gezogen werden. Die Gutachtergremien der IKS haben bisher in einem politisch abgeschirmten Raum ihre Arbeit gut verrichten können, was sich sehr bewährt hat, wie nicht zuletzt das Beispiel von zwei Medikamenten zeigt, die von der Schweiz im Gegensatz zu allen Ländern der Welt nicht zugelassen worden sind und deren Zulassung dann nach zwei Jahren von der europäischen Zulassungsbehörde zurückgezogen werden musste, weil sich die Mittel nicht bewährt hatten.

Keinesfalls darf es zur Schaffung eines Bundesamtes kommen; die Kantone müssen sich für eine von der Politik unabhängige Lösung einsetzen.

THOMAS GASSER: Es ist schade, dass sich die Kantone damals nicht zu einer Lösung zusammenraufen konnten. Sie stehen nun wieder vor der gleichen Situation, da man auch bei der Bundeslösung nicht darum herum kommen wird, sich in den eidgenössischen Räten zu einigen. Im Moment befinden wir uns in der unglücklichen Situation, dass es einerseits keine kantonale Regelung gibt und andererseits auf Bundesebene keine Klarheit besteht.

KURT LAUPER: Ich danke den Zürchern, dass sie das Konkordat verunmöglicht haben. Jetzt kommt es zu einer Bundeslösung, die eine neutrale Heilmittelkontrolle erst ermöglicht und in einem weiteren Schritt den Medikamentenexport unter Kontrolle bringen muss, damit es nicht weiterhin möglich ist, verbotene, schlechte Medikamente vorallem in die Dritte Welt auszuführen. Leider ist die Exportkontrolle vom Parlament wieder aufs Eis gelegt worden.

REGIERUNGSRAT WERNER SPITTELER: Für die Import- und Exportgesetzgebung im Pharmabereich sind weder die Kantone, noch die IKS verantwortlich, sondern die eidgenössischen Parlamente zuständig. Zudem hat dies

überhaupt nichts mit der Prüfung von Medikamenten zu tun.

ROLAND MEURY: Die Fraktion der Grünen ist für Überweisung und gegen Abschreibung des Postulats, weil wir schon damals für eine Bundeslösung eingetreten sind. Wir laden Sie ein, mit uns eine Standesinitiative zu lancieren.

://: Das Postulat wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimme überwiesen.

://: Die Abschreibung wird grossmehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 1515

**10. 93/113
Postulat der FDP-Fraktion vom 3. Mai 1993:
Extensive Nutzung des kantonalen Spielraums beim Vollzug des Ausländerrechts**

RITA KOHLERMANN: Die FDP-Fraktion ist mit dem Antrag des Regierungsrats in der Vorlage einverstanden. Zusätzliche Abklärungen haben ergeben, dass die Ziffern 1 und 2 tatsächlich weitgehend erfüllt sind, weil man in letzter Zeit offenbar doch eine liberalere Praxis entwickelt hat. Zu Ziffer 3 hat der Regierungsrat nichts konkretes ausgesagt, vielleicht kann Werner Spitteler dazu noch zusätzliche Informationen nachliefern. Bezüglich Ziffer 4 möchte ich den Regierungsrat bitten, sich insbesondere für das Postulat der Verwirklichung der integralen Mobilität einzusetzen.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Ziffer 3 ist erfüllt, doch kann ich noch nicht sagen, wie die Lösung im Detail aussehen wird.

://: Das Postulat wird grossmehrheitlich überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 1516

**11. 93/112
Postulat der FDP-Fraktion vom 3. Mai 1993:
Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens**

JÖRG AFFENTRANGER dankt dem Regierungsrat für die Bereitschaft, die Ziffern 4, 5 und 6 des Postulats entgegenzunehmen: Zu Ziffer 1 muss ich darauf hinweisen, dass sie relativ aktuell ist und sogar der Bund auf diesem Gebiet aktiv werden will. Ich nehme zur Kenntnis, dass wir ein beschleunigtes Verfahren haben; weil es aber auch so noch verhältnismässig häufig zu Verzögerungen kommt, für die nicht immer nur die Baugesuchsteller verantwortlich sind, möchte ich den Regierungsrat ersuchen, diese Problematik im Auge zu behalten. Wir beharren aber nicht auf der Überweisung von Ziffer 1.

Hingegen beharren wir auf Ziffer 2; die von uns verlangten Vorentscheide gibt es zwar nach Baugesetz,

doch werden sie nicht als verbindlich erklärt, sondern in der Regel mit einem Verbindlichkeitsvorbehalt verbunden, was nicht ganz befriedigend ist.

Zu Ziffer 3: Bei der Haus- und Wärmetechnik gibt es im Baubewilligungsverfahren oft Verzögerungen, die darauf zurückzuführen sind, dass die Gesuchsteller Lösungen präsentieren müssen, die zu einem späteren Zeitpunkt in besserer Qualität nachgeliefert werden könnten. Letztlich kommt es ja auf die richtige Qualität der endgültigen Ausführung an, so dass man das Verfahren wie schon das Prüfverfahren betreffend die statischen Berechnungen künftig darauf ausrichten sollte. Wir bitten den Regierungsrat, Ziffer 3 in diesem Sinne zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

DANILO ASSOLARI: Die CVP-Fraktion sieht in der Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens ein berechtigtes Anliegen, dem Rechnung getragen werden sollte. In den meisten Fällen gelingt es der Verwaltung trotz der hohen Regelungsdichte in unserem Kanton, die Bewilligungsgesuche innert zwei Monaten zu behandeln. Wenn noch eine weitere Beschleunigung drin läge, sollte man sie realisieren, doch liegt der hauptsächlichste Grund für Verzögerungen bei den Einsprachen. In dieser Hinsicht muss die in Ziffer 6 geforderte Verkürzung des Rechtsmittelweges unterstützt werden. Gleichzeitig muss im Rahmen des neuen Raumplanungs- und Baugesetzes versucht werden, die Flut der Einsprachen einzudämmen; dadurch kann auch noch viel Geld gespart werden.

Unsere Fraktion schliesst sich den Anträgen der Regierung an und unterstützt die Überweisung der Ziffern 4, 5 und 6.

PETER BRUNNER: Die SD-Fraktion unterstützt die Überweisung dieses Vorstosses im Sinne der Anträge des Regierungsrats, wobei sie sich bewusst ist, dass das Problem nicht bei der Verfahrensbearbeitung, sondern vor allem bei den Einsprachen zu orten ist. Eigentlich müsste man dem Missbrauch der Einsprachemöglichkeiten auf gesetzgeberischem Wege einen Riegel zu schieben versuchen. Obwohl das mit diesem Postulat nicht erreicht wird, stimmen wir seiner Überweisung zu.

ALFRED ZIMMERMANN allgemein zu den Traktanden 11, 12, 14 und 15: Diesen Vorstössen ist gemeinsam, dass sie unter das Motto "Mehr Freiheit, weniger Staat!" gestellt werden können. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass die FDP die schlechte Wirtschaftslage dazu benützen möchte, hemmende Regelungen und Vorschriften abzuschaffen. Dem muss aber entgegengehalten werden, dass viele dieser Einschränkungen ihren Sinn haben, weil zuviel Freiheit oft auf Kosten anderer Interessengruppen und manchmal auch der Allgemeinheit missbraucht wird.

Mit den ersten drei Ziffern des Postulats werden offene Türen eingerannt, und die Ziffern 4, 5 und 6 will der Regierungsrat entgegennehmen, aber wir Grüne wenden uns auch gegen die letzten drei Ziffern, weil wir den Rechtsmittelweg nicht verkürzen wollen. Hingegen können wir uns der Absichtserklärung im neuen Raumplanungs- und Baugesetz anschliessen, wonach die Verwaltung Einsprachen möglichst rasch behandeln soll.

ANDREA STRASSER: Gegen die Beschleunigung der Baubewilligungsverfahren ist grundsätzlich nichts einzuwenden, sofern sie nicht zu Deregulierungen missbraucht werden und auf eine Abschaffung von Einspra-

chemöglichkeiten hinauslaufen. Dazu können wir natürlich nicht Hand bieten! Einige Anliegen dieses Postulats sind bereits erfüllt. Was Ziffer 3 anbelangt, dürfen u.E. die Kontrollen durch die Fachleute der Wärme- und Haustechnik nicht abgeschafft werden, weil dies zu den alten, schlechten Zuständen zurückführen würde, und die Anliegen gemäss Ziffern 4, 5 und 6 werden im Rahmen der Revision der Baugesetzgebung zur Sprache kommen.

In diesem Sinne stimmen wir den Anträgen des Regierungsrats zu.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** bezeichnet die eidgenössische Regelung, wie sie im Zuge der Revision des Raumplanungsgesetzes in die Vernehmlassung geschickt worden ist, als völligen Zauber, der in den Papierkorb gehöre: Erstens bringt sie unserem Kanton und den meisten anderen Kantonen überhaupt nichts, denn die grössten Schwierigkeiten treten dort auf, wo der Bund die Finger drin hat! Die haben in ihrem Laden keine Koordination und sind sich über die Verfahrensleitung nicht einig. Zweitens hat unsere Auswertung der Monate Juli und August ergeben, dass die Orientierung der Gesuchsteller über den Verfahrensstand und die privaten und öffentlichen Einsprachen bei uns durchwegs dreissig Tage nach Ablauf der Einsprachefrist erfolgt ist und nach 1 1/4 Monaten ein Drittel, nach 2 Monaten knapp 55%, nach 3 Monaten knapp 3/4 und nach 4 Monaten gegen 85% der Baugesuche bewilligt gewesen sind! Was die sogenannten Spezialfälle anbelangt, mussten wir feststellen, dass die Verzögerungen weitgehend auf die Gesuchsteller selbst und ihre zögerliche Haltung zurückzuführen waren.

Wir haben damit begonnen, in den Einspracheverfahren unsere Vermittlerdienste anzubieten, denn jede zurückgezogene oder bereinigte Einsprache stoppt natürlich das ganze Rechtsverfahren nach oben. Es braucht Fingerspitzengefühl, denn die Einsprecher gelangen einfach an die nächste Instanz, wenn man zu starken Druck aufsetzt oder das Verfahren zu rasch abklemmt.

Wir werden nicht nur die Einspracheverfahren im Auge behalten, sondern auch das Verhalten der Gemeinden, die zu oft vorsorglich Einsprache erheben.

Was die Verbindlichkeit der Vorentscheide angeht, bitte ich Jörg Affentranger, diesen Punkt nicht aufrecht zu erhalten, da sich die ihm vorschwebende Lösung für die Gesuchsteller u.U. als negativ erweisen kann.

Bezüglich des Energienachweises sollte man unseren Bestrebungen, die Verantwortlichkeit zusammenzufassen, eine Chance geben. Ich bin gerne bereit, wie bei den statischen Prüfungen die Kontrollen Schritt um Schritt abzubauen, doch kann ich angesichts der relativ hohen Beanstandungsquote nicht jetzt schon zu einem vollen Stichprobeverfahren übergehen.

Ich bitte den Rat, den Anträgen des Regierungsrats zu folgen. Mit diesen Ausführungen habe ich bereits auch zum nächsten Vorstoss auf der Traktandenliste Stellung genommen.

://: Ziffer 1 wird zufolge Rückzug abgeschrieben.

://: Mit 28:22 Stimmen wird die Überweisung von Ziffer 2 abgelehnt.

://: Die Überweisung von Ziffer 3 wird grossmehrheitlich abgelehnt.

://: Die Ziffern 4, 5 und 6 werden mit grosser Mehrheit überwiesen.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE

Nr. 1517

93/207
Motion von Edith Stauber: Förderung privatwirtschaftlicher Innovationen bei der energetischen Nutzung von Altholz

Nr. 1518

93/208
Motion von Rudolf Keller: Ausbau des Baselbieter Polizeikorps

Nr. 1519

93/209
Postulat von Peter Brunner: bessere Parteienentschädigungsregelungen bei Arbeitsstreitigkeiten

Nr. 1520

93/210
Postulat von Peter Brunner: besser Verbrennen statt Deponieren

Nr. 1521

93/211
Schriftliche Anfrage von Rudolf Keller: Überforderung der Gemeinde-Fürsorgekassen infolge zunehmender Langzeitarbeitslosigkeit.

Nr. 1522

93/212
Schriftliche Anfrage von Klaus Hiltmann: Informationen an die Benützer/-innen von Tram/Bus auf den stark frequentierten Baselbieter OeV-Linien bei Verkehrsunterbrüchen/Verspätungen.

Verzicht auf mündliche Begründung zu allen Vorstössen.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

**Die nächste Landratssitzung findet statt
am**

23. September 1993

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

